



### Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Fachbereich: Zentralbereich  
Sachbearbeitung: Klein, Sebastian  
Aktenzeichen: Z/stab/sk  
Vorlagennummer: 2019/077  
Datum: 11.02.2019  
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Zentralausschuss	26.03.2019	öffentlich	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme folgender Spenden/Sponsoringleistungen wird zugestimmt:

##### Fachbereich I – Haus der Jugend

50,00 Euro – Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH, Friedrich-Wilhelm-Straße 32, 54290 Trier – Sachspende – Sessel und Bürostühle für das Haus der Jugend

##### Fachbereich I – Haus der Jugend

400,00 Euro – Sparkassenstiftung Landkreis Bernkastel-Wittlich – Geldspende – Theateraufführung „Ensemble Radiks“ im Haus der Jugend

##### Fachbereich I – Kita Lüttem

23,99 Euro – Förderverein Kita Lüttem, Sabine Anton, Händelstr. 24, 54516 Wittlich – Sachspende – Zwei Puppen für das Rollenspiel

##### Fachbereich I – Kita Jahnplatz

4.520,00 Euro – Franz Vaudlet, Bergweilerweg 38, 54516 Wittlich – Geldspende – Anschaffung eines Außenspielgerätes (Stehwippe)

##### Fachbereich I – Kita Lüttem

23,96 Euro – Förderverein Kita Lüttem, Sabine Anton, Händelstr. 24, 54516 Wittlich – Sachspende – Handspielpuppen für Kinder

#### Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Sowohl die Einwerbung als auch die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Die Angebote sind darüber hinaus unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die oben genannten Zuwendungsgeber stehen mit der anzeigenden Organisationseinheit in keiner bzw. in keiner relevanten dienstlichen oder wirtschaftlichen Beziehung. Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister